

B-Plan Nr. 1 Ferienhausanlage Reimershagen

Teil A – Planzeichnung

M 1 : 500

Kreis, Güstrow, Gemarkung Reimershagen, Flur 1

Teil B – Text

- Pflanz- und Erhaltungsgebote sowie sonstige grünordnerische Festsetzungen, gemäß §§ 8 ff BauNVO
- Die festgelegten Anpflanzungen von Sträuchern sind als ungeschnittene, zweireihige Hecken aus einheimischen, standortgerechten Gehölzen gemäß Pflanzliste herzustellen und zu unterhalten (Baumschulware 2x v.o.B.). Abstand in der Reihe 0,75, Abstand zwischen den Reihen 1,0 m.
- Pflanzliste
 - Hage (Corylus avellana) 30 %
 - Hainbuche (Carpinus betulus) 30 %
 - Hundsrose (Rosa canina) 10 %
 - Hortriegel (Cornus sanguinea) 10 %
 - Schwarzer Holunder (Sambucus nigra) 5 %
 - Schlehe (Prunus spinosa) 10 %
 - Kornelkirsche (Cornus mas) 5 %
- An den angegebenen Standorten sind einheimische standortgerechte großkronige Laubbäume zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. (3x verpflanzte Hochstämme, Stammumfang 14 – 16 cm)
- Für die neugepflanzten Bäume und Sträucher ist eine 3-jährige Anwuchspflege zu gewährleisten. Ausgeräumtes Pflanzgut ist in der folgenden Pflanzperiode zu ersetzen.
- Die Bestimmungen der Gehölzschutzverordnung des Landkreises Güstrow sind einzuhalten. Die zur Erhaltung vorgesehenen Gehölze sind während der Baurealisierung wirksam zu schützen und deren Wurzelbereich zur Vermeidung von Verdichtungen und Beschädigungen auszugrenzen.
- Der vorhandene Extensivrasen ist als Vegetationsform zu erhalten.
- Im Bereich der Hangflächen sind keine Abgrabungen oder andere Veränderungen zulässig.
- Sonstige Festlegungen
 - Die Dächer der Ferienhäuser sind mit einer extensiven Dachbegrünung zu versehen. Solaranlagen sind zulässig.
 - Die Neuanlage von Wegen ist nur mit einer wassergebundenen Befestigung zulässig. Ausgenommen sind Treppenanlagen.
 - Stellplätze im Bereich der Ferienhäuser sind nicht zulässig.

Verfahrensvermerke

- Aufstellung auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.02.1998 gemäß § 2 des Baugesetzbuches.
- Gemäß § 3 Abs. 1 BauNVO wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.
- Die Gemeindevertretung hat am 22.02.1998 den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung hergeleiteten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.02.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird der Begründung haben in der Zeit vom 22.02.1998 bis zum 22.02.1999 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich an der dafür vorgesehenen Stelle bekannt gemacht werden können, in der Zeit vom 22.02.1998 bis zum 22.02.1999 öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 22.02.1998 in der Gemeindevertretung beschlossen worden. Die Gemeindevertretung hat am 22.02.1998 den Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Gemeindevertretung hat am 22.02.1998 den Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

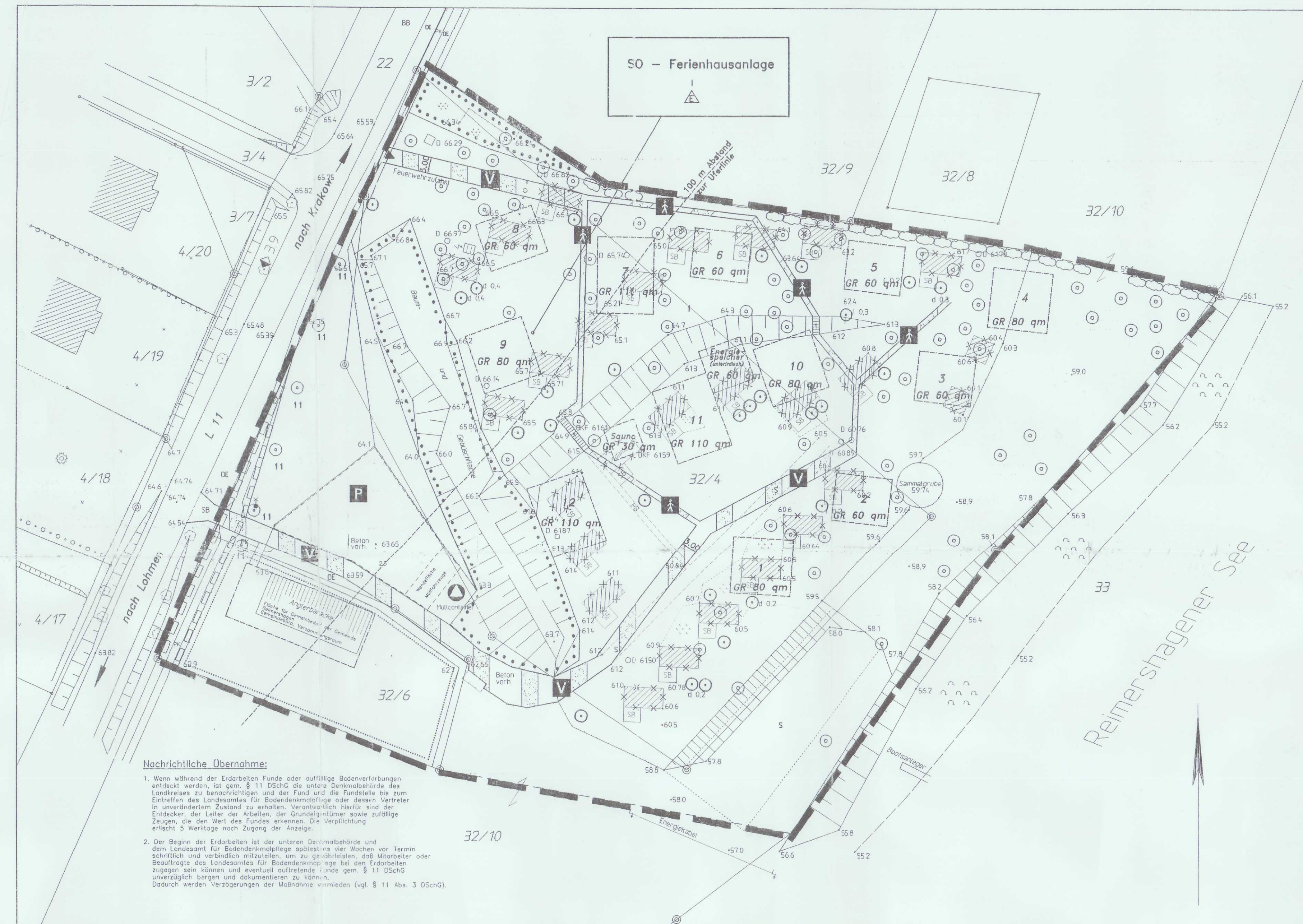
Satzung

der Gemeinde Reimershagen, Kreis Güstrow
über den
Bebauungsplan Nr. 1
Ferienhausanlage Reimershagen



Entstehungsvermerk:
Ausgang Flurkarte
Gemarkung Reimershagen, Flur 1
Veröffentlichungsgenehmigung Nr. 34/97
vom 12.06.1997
Januar 1998

B216



Nachrichtliche Übernahme:

- Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gem. § 11 DStG die untere Denkmalbehörde des Landkreises zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich hierfür sind der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundstückseigentümer sowie zutreffende Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.
- Der Beginn der Erdarbeiten ist der unteren Denkmalbehörde und dem Landesamt für Bodendenkmalpflege spätestens vier Wochen vor Termin schriftlich und verbindlich mitzuteilen, um zu gewährleisten, daß Mitarbeiter oder Beauftragte des Landesamtes für Bodendenkmalpflege bei den Erdarbeiten zugegen sein können und eventuell auftretende Funde gem. § 11 DStG unverzüglich bergen und dokumentieren zu können. Dadurch werden Verzögerungen der Maßnahme vermieden (vgl. § 11 Abs. 3 DStG).

Entstehungsvermerk:
Ingenieurbüro Holzer, Schornweber, Krakow o.S.
Gemessen am: 23.04.1997

Zeichenerklärung

I. Festsetzungen

- | | | |
|--|---|---|
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung | § 9 (7) BauNVO |
| | Sondergebiete, die der Erholung dienen | § 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO |
| | Größe der Grundfläche der baulichen Anlage | § 9 (1) 1 BauNVO/§ 16 BauNVO |
| | Zahl der Vollgeschosse (höchstens) | § 9 (1) 1 BauNVO/§ 16 BauNVO |
| | nur Einzelhäuser zulässig | § 9 (1) 2 BauNVO/§ 22 BauNVO |
| | Baugrenze | § 9 (1) 2 BauNVO/§ 23 (1) BauNVO |
| | Flächen für Gemeinbedarf | § 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauNVO |
| | Umgrenzung von Flächen für Stellplätze | § 9 Abs. 1 Nr. 2 und 22 BauNVO |
| | Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten der Allgemeinheit zu belastende Fläche | § 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6, BauNVO |
| | Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen | § 9 (1) 25 b BauNVO |

- | | | |
|--|---------------------------|---------------------|
| | Erhaltung von Bäumen | § 9 (1) 25 b BauNVO |
| | Anpflanzen von Bäumen | § 9 (1) 25 b BauNVO |
| | Anpflanzen von Sträuchern | § 9 (1) 25 b BauNVO |

II. Darstellung ohne Normcharakter

- | | |
|--|--------------------------------------|
| | Grenzpunkte |
| | vorhandene Flurstücksgrenzen |
| | vorhandene bauliche Anlagen |
| | Abriss vorhandener baulicher Anlagen |
| | Flurstücksnummer |
| | Grenze Nutzungsarten |

Die Übernahmefähigkeit der vorstehend dargestellten Angaben ist nicht gesichert.
Satzung der Gemeinde Reimershagen über den Bebauungsplan Nr. 1 Ferienhausanlage Reimershagen
zur Vermeidung von Widersprüchen mit dem Original wird hiermit beglaubigt.
Güstrow, den 23.04.1998
Amt Güstrow-Land
- Der Amtsvorsteher
Im Auftrage:
p. Holzer

beglaubigte
Kopie